

Nachrichten



Nummer 47

Freitag, 20. November 2020

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach

Diese Ausgabe erscheint auch online



**Verschenk zu Weihnachten ein Paar Socken,
denn schon bald fallen die ersten Flocken.
Handgestrickt in vielen Farben - kannst Du jede Größe haben.
Ruf einfach an beim Akkordeonverein und wir bringen Dir die Socken heim !**



Da der Weihnachtsmarkt dieses Jahr ausfallen muss, liefern wir unsere Socken auf Wunsch gerne nach Hause. Je nach Größe kosten sie zwischen 4 und 17 Euro. Außerdem gibt es an zwei Tagen die Möglichkeit an unserem Verkaufsstand gegenüber dem Nahkauf in Unterkirnach einzukaufen.

**Samstag, 28. November 2020 9-14 Uhr
Freitag, 04. Dezember 2020 zur Marktzeit 11-15 Uhr**

Die Socken können per Telefon unter: 07721/58372 nachm. ab 14 Uhr
oder per Mail an: mullersdie5@yahoo.de bestellt werden.

Außerdem können Sie den unteren Abschnitt ausgefüllt im Rathaus einwerfen.

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

Telefonnummer.....

Größe der Socken.....

GEMEINDE

Unterkirnach

Gemeindeverwaltung

Villinger Str. 5, 78089 Unterkirnach

Telefon 07721 / 8008-0, Telefax 07721 / 8008-40

gemeinde@unterkirschach.de

www.unterkirschach.de

Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

Störungsmeldestelle

Wasserversorgung, Strom (EGU) und Gas außerhalb der Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std.-Rufbereitschaft EGT Triberg, Telefon 07722 / 861-0

Bürgermeister

Andreas Braun 8008-20

Assistenz Bürgermeister

Heike Brunner 8008-20

Personal

Ulrike Haberstroh 8008-22

Bianca Schweiger 8008-54

Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung

Agnes Zinapold 8008-24

Ute Weißer 8008-26

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Lutz Kunz 8008-23

Ralf Scherer 8008-28

Arthur Makowe 8008-41

Sandra Beha 8008-50

Gemeindekasse

Sabine Schwarzmüller 8008-27

Tourist-Information

Silke Müller 8008-37

Corinna Schneider 8008-53

Sabine Bader 8008-56

Auszubildende

Franziska Kuner 8008-59

Hallenbad

8008-44

Spielscheune

8008-55

Feuerwehrgerätehaus

1797

Kindergarten St. Elisabeth

St. Jakobusweg 2 07721 / 59114

Roggenbachschule Unterkirnach

Esperantoweg 13 07721 / 887968-0

Wichtige Telefonnummern:

Arztpraxen

Gemeinschaftspraxis Dr. Mohm, Fr. Kolepke-Kloess
Rathausplatz 2 07721 / 9955500

Außerhalb der Sprechzeiten in Unterkirnach:

Villingen, Wöschhalde 50 07721 / 72626

Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Gottfried Käs
Villinger Straße 4 07721 / 57777

Apotheke

Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970

Apotheken-Notdienstnummer 0800 0022833

Vom Festnetz kostenfrei 22833

Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min)

Sozialstation – Kirchplatz 4

(Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege)

Pflegedienstleiterin Lesli-Ann Altstetter 07721 / 9169475

Betreutes Wohnen Unterkirnach

Betreuungsservice: Caritasverband e.V.

Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen

Tel. 07721 / 8407-0

Betreuungskraft: Frau Ilona Auber, Büro Wohnanlage

Tel. 07721 / 206 04 33

Notrufe

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721 / 19 222

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr

(ohne Voranmeldung) 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst Tel. 116 117 (kostenfrei)

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag

von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag

von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von

10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung)

Tel. 116 117 (kostenfrei)

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach

Herausgeber: Gemeinde Unterkirnach

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Unterkirnach ist Bürgermeister Herr Andreas Braun oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage www.nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Jährlicher Bezugspreis € 16,80 für Unterkirnacher Einwohner/ € 24,00 für Auswärtige.



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Unterkirnach
Schwarzwald-Baar-Kreis

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragssatzung der Gemeinde Unterkirnach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.11.2020 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge	Änderung um	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge
		EUR	EUR	EUR
1.1	Ordentlichen Erträge	6.735.500	28.600	6.764.100
1.2	Ordentliche Aufwendungen	6.724.800	-497.400	6.227.400
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	10.700	526.000	536.700
1.4	Außerordentlichen Erträge	0	0	0
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	10.700	526.000	536.700

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.434.300	28.600	6.462.900
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.098.000	-497.400	5.600.600
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	336.300	526.000	862.300
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.420.000	-120.000	1.300.000
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.390.500	162.500	1.553.000

2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	29.500	-282.500	-253.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	365.800	243.500	609.300
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.000	0	77.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-77.000	0	-77.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	288.800	243.500	532.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht verändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht geändert.
Unterkirnach, den 10.11.2020

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung nach den geltenden Vorschriften

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 82 Absatz 1 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 11.11.2020 vorgelegt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Montag, dem 23. November bis Dienstag, dem 01. Dezember 2020 je einschließlich im Rathaus, Foyer, öffentlich aus.

Unterkirnach, den 20. November 2020

gez. Andreas Braun, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht

schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Unterkirnach
Schwarzwald-Baar-Kreis

Neuabschluss des Konzessionsvertrages Gas für das Gemeindegebiet Unterkirnach

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterkirnach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07.04.2020 beschlossen, die Konzession zum fortgesetzten Betrieb des Gasnetzes zur allgemeinen Versorgung zu vergeben. Diese Absicht wurde im Bundesanzeiger am 14.12.2018 veröffentlicht. Nach Durchführung des Konzessionsverfahrens hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterkirnach in öffentlicher Sitzung am 15.09.2020 den Beschluss gefasst, den neuen Konzessionsvertrag mit der bisherigen Altkonzessionärin, der Fa. EGT Energie GmbH, Schonacher Str. 2, 78098 Triberg, abzuschließen.

Maßgeblich dafür ist, dass es sich bei der EGT Energie GmbH um einen geeigneten und zuverlässigen Gasnetzbetreiber handelt und damit gemäß den energiewirtschaftlichen Zielen des § 1 EnWG eine effiziente, preisgünstige und umweltverträgliche Versorgung durch den Konzessionär gewährleistet wird. Die EGT Energie GmbH hat im Ausschreibungsverfahren das gemessen an den energiewirtschaftlichen Zielen des § 1 EnWG beste Angebot abgegeben. Der Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der EGT Energie GmbH zur Überlassung des für den Netzbetrieb erforderlichen Wegerechtes hat eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend ab dem 01.01.2021.

Das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis hat mit Stellungnahme vom 08.10.2020 den Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Unterkirnach vom 15.09.2020 zum Abschluss des Konzessionsvertrages gemäß § 108 GemO bestätigt.

Unterkirnach, den 20.11.2020

gez. *Andreas Braun, Bürgermeister*

Einladung zur 5. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

am Dienstag, den 08. Dezember 2020
in der Neuen Tonhalle, Stadtbezirk Villingen,
Bertholdstraße 7
Beginn: 16:00 Uhr

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht / Information der Verwaltung
 2. Beschlussvorlagen
- Nr.: 0455 2.1 46. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Stadt Villingen-Schwenningen, Ortsteil Riethelm, Gewann "Hinterhofen III" –
 - Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
 - Offenlagebeschluss gem. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB
- Nr.: 0457 2.2 50. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Gemeinde Tuningen, Gewann "B 523" –
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB

Nr.: 0536 2.3 47. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)

- Stadt Villingen-Schwenningen, Ortsteil Pfaffenweiler, Gewann "Spitalhöfe" –
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Offenlagebeschluss gem. § 3 (2) BauGB sowie § 4 (2) BauGB

3. Anfragen der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses

Villingen-Schwenningen, den 16. November 2020

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses

Jürgen Roth, Oberbürgermeister



Mitteilungen

Zählerelbstableung für die Jahresverbrauchsabrechnung 2020

Für die Jahresverbrauchsabrechnung 2020 müssen – wie jedes Jahr – sämtliche Stromzähler und Wasseruhren abgelesen werden.

In den letzten Tagen wurden an alle EGU-Kunden Ablesekarten zugestellt, in die sie die Zählerstände ihres Haushaltes eintragen. Die ausgefüllten Karten sind bis spätestens 06.12.2020 zurückzusenden.

Das Porto für die Rücksendung übernimmt die EGU mbH. Die Karten können auch in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden. Sie werden dann gesammelt an die Erfassungsstelle weitergeleitet.

Wie bereits im letzten Jahr kann die Zählerstandsmeldung auch über das Internet: www.egu-strom.de erfolgen. Hier einfach das Feld „Zählerablesung 2020“ anklicken.

Neu und ganz einfach funktioniert die Zählerstandserfassung über den auf der Ablesekarte angebrachten QR-Code mit Zählerstandserkennung, oder per WhatsApp.

Zählerstände, die erst nach dem 06.12.2020 eingehen, können bei der Zählerstandserfassung nicht mehr berücksichtigt werden. Der Verbrauch wird dann auf der Basis des Vorjahres ermittelt. Dasselbe gilt für gar nicht gemeldete Zählerstände. Bei Fragen zur Abrechnung erreichen Sie die Kundenbetreuung unter der Rufnummer 07721/8008-66.

Räum- und Streupflicht

Wegen der mit dem Wintereinbruch verbundenen Gefahren durch Schnee- und Eisglätte erinnern wir wieder an die gemeindliche Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege vom 05.12.1989.

Danach sind die Straßenanlieger (Eigentümer, Mieter, Pächter) verpflichtet, nachstehende Flächen werktags bis 07.00 Uhr und sonn- und feiertags spätestens bis 08.00 Uhr von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen und gegen Glätte zu streuen, bei Bedarf zusätzlich auch während des Tages bis 21.00 Uhr, mindestens auf einer Breite von 1,00 m:

- alle Gehwege und sonstigen Fußwege
- falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, den Fahrbahnrand
- entsprechende Flächen am Rand von verkehrsberuhigten Bereichen

Wegen der Lärmbelästigung bitten wir, maschinelles Schneeräumen mit Schneefräsen nach 22.00 Uhr und vor 06.00 Uhr möglichst zu unterlassen.

Wer seiner Räum- und Streupflicht nicht nachkommt, haftet für dadurch entstehende Personen- und Sachschäden. Bei Personenschäden (Körperverletzung u. a.) muss der Räum- und Streupflichtige unter Umständen mit strafrechtlichen Folgen rechnen. Die Verletzung der Räum- und Streupflicht kann

in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren mit einer Geldbuße geahndet werden.

Damit für die Gemeinde der Haftpflichtversicherungsanspruch gewährleistet ist, sind wir gehalten, Stichprobenkontrollen durchzuführen.

Für die Entnahme von Streumaterial haben wir an verschiedenen Stellen im Ort Streugutbehälter aufgestellt.

Nähere Einzelheiten können aus der Streupflicht-Satzung entnommen werden (siehe Homepage der Gemeinde www.unterkirnach.de). Für Rückfragen steht Ihnen im Rathaus Frau Zinapold, Zimmer 003, Tel. 8008-24, zur Verfügung.

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



Landrat Sven Hinterseh dankt Bundeswehr für Unterstützung des Gesundheitsamtes

Seit Donnerstag, 12. November werden die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes durch acht Soldaten der Bundeswehr bei der Kontaktermittlung zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus unterstützt.

„Über mehrere Wochen haben wir die Kontaktnachverfolgung sowie die damit verbundene Sachbearbeitung durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes und weitere Kollegen des Landratsamtes aus anderen Ämtern gestemmt. Die rasant zunehmende Zahl der COVID-19-Infektionen in den vergangenen zehn Tagen im Schwarzwald-Baar-Kreis und die damit verbundene Kontaktnachverfolgung, die im Schnitt bei einer positiv getesteten Person bei zirka zehn zu verfolgenden Kontakten liegt, haben uns an die Kapazitätsgrenze gebracht, sodass wir Unterstützung durch die Bundeswehr angefordert haben“, erklärt Dr. Jochen Früh, Leiter des Gesundheitsamtes.

Vor allem der von einer Freikirche ausgehende Großausbruch, auf den mehr als 80 Fälle zurückgehen sowie ansteigende Zahlen von betroffenen Alten- und Pflegeeinrichtungen und verschiedenen Kindergärten und Schulen ließen die Zahlen im Schwarzwald-Baar-Kreis ansteigen. „Aktuell ist die Lage nur schwer überschaubar und das Ausbruchsgeschehen diffus“, so Dr. Jochen Früh zur Situation.

Die Soldaten des Jägerbataillons 292 aus Donaueschingen haben ihren Dienst am Donnerstag im Gesundheitsamt in der Herdstraße 4 in VS-Villingen angetreten und übernehmen jetzt Fälle zur Kontaktpersonenverfolgung. Dabei werden Personen, die durch positiv getestete Personen als Kontakt angegeben wurden, angerufen.

„Wir sind dankbar für diese schnelle und unkomplizierte Unterstützung der Bundeswehr und hoffen, dass wir mit diesem Beitrag der Bundeswehr die Verbreitung des Coronavirus verlangsamen können“, so Landrat Sven Hinterseh.



Das Gesundheitsamt wird seit Donnerstag durch Soldaten des Jägerbataillons 292 aus Donaueschingen bei der Kontaktpersonennachverfolgung unterstützt. Zum Einsatz kommen acht Soldaten. Insgesamt wurden 14 Soldaten in dieser Woche durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in die Aufgaben eingewiesen, so dass bei etwaigen Ausfällen eine Rückfallebene gegeben ist.

Vortragsreihe BEKJ: „EnergieTopf-Erziehung und eigene Achtsamkeit“ jetzt online

Am Mittwoch, 25. November findet ab 19.30 Uhr im Rahmen der Vortragsreihe für Eltern der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) ein Online-Vortrag zum Thema „EnergieTopf-Erziehung und eigene Achtsamkeit“ statt.

Kinder erziehen – und dann noch in einem entspannten und ausgeglichenen Zustand. Wie soll das gehen? Wie verträgt sich die Energie von Eltern und eine konsequente Erziehung miteinander? Was kann ich tun, um hier ein gutes Gleichgewicht zu finden? Im Vortrag sollen Ideen und Strategien entwickelt werden, die im stressigen Alltag helfen, sich trotzdem mit der Erziehung zu befassen.

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird der Vortrag in Form einer Online-Veranstaltung angeboten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmenden benötigen eine stabile Internetverbindung und ein digitales Endgerät (Smartphone, Tablet, Notebook, PC, mit Kamera und Mikrofon) und müssen bei der Anmeldung zur Teilnahme eine Mail-Adresse angeben. Referentin ist Theres Smakovic, Heilpädagogin, Psychologische Beraterin, Schulsozialarbeiterin in Bad Dürkheim.

Anmeldungen unter Telefon: 07721 913-7676 oder per Mail: beratungsstelle-bekj-vs@Lrasbk.de.

Außerdem bietet die BEKJ **jeden Donnerstag von 16 bis 18 Uhr eine telefonische Familiensprechstunde** an. Dort können Ratsuchende direkt mit den Fachkräften der Beratungsstelle ohne vorherige Terminabsprache in Kontakt treten. Die Ratsuchenden erreichen die Fachkräfte unter Telefon: 07721 913-7676.

Eine reguläre Terminvereinbarung in der BEKJ mit Interdisziplinärer Frühförderstelle ist telefonisch möglich: Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14 bis 16 Uhr, Telefon: 07721 913-7676 oder Mail: beratungsstelle-bekj-vs@Lrasbk.de.

Die Außenstellen der BEKJ sind wie folgt zu erreichen: Außenstelle Donaueschingen, An der Donauhalle 5, 78166 Donaueschingen, Telefon: 07721 913-7950, Mail: beratungsstelle-bekj-ds@Lrasbk.de.

Außenstelle Furtwangen, Rößleplatz 2, 78120 Furtwangen, Telefon: 07721 913-7940, Mail: beratungsstelle-bekj-fw@Lrasbk.de.

Tourismus

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt die Tourist-Information bis auf weiteres geschlossen.

Gerne sind wir telefonisch oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Telefon 07721 8008-37

Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

E-Mail info@unterkirnach.de

Die bekannten Geschenkartikel (Dörfle-Gutscheine, Honig usw.) können Sie im Rathaus erwerben.



Öffnungszeiten Spielscheune:

Aufgrund der aktuellen Situation bleibt die Spielscheune bis auf weiteres geschlossen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Hallenbad aqualino



Öffnungszeiten Hallenbad aqualino

Das Hallenbad aqualino bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Öffnungszeiten Jugendtreff

Aufgrund der aktuellen Situation findet momentan kein Jugendtreff statt.



Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirche St. Jakobus

Katholische Kirchengemeinde zwischen Brigach und Kirnach

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit vom 21.11. – 29.11.2020

Samstag, 21.11.2020 – Gedenktag unserer lieben Frau in Jerusalem

- 16.00 Uhr Taufe (St. Martin Brigachtal-Allerheiligenkirche)
18.30 Uhr Eucharistiefeier (St. Jakobus Unterkirnach) als Seelenamt für die Verstorbenen während der Monate Mai – November
Gestiftete Jahrtage für Helene und Wilhelm Dold/Hildegard Winterhalter/Berta und Lukas Weißer/Rosa Blessing

Sonntag, 22.11.2020 – Christkönigssonntag

- 10.00 Uhr Eucharistiefeier (Hl. Dreifaltigkeit Pfaffenweiler)
10.00 Uhr Wortgottesfeier (St. Martin Brigachtal-Allerheiligenkirche)
10.00 Uhr Wortgottesfeier (St. Gallus Tannheim)

Montag, 23.11.2020

- 11 – 12.00 Uhr Katholische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus/Pfarrhaus geöffnet (St. Jakobus)

Dienstag, 24.11.2020

- 15.00 – 17.00 Uhr Katholische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus/Pfarrhaus geöffnet (St. Jakobus)

Mittwoch, 25.11.2020

- 17.30 – 18.30 Uhr Katholische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus/Pfarrhaus geöffnet (St. Jakobus)

Freitag, 27.11.2020

- 17.30 Uhr Einführung ins kontemplative/meditative Beten – Brigachtal Pfarrzentrum (St. Martinssaal)

Samstag, 28.11.2020

- 09.00 Uhr Morgenbesinnung im Advent mit der katholischen Frauengemeinschaft (St. Martin Brigachtal-Allerheiligenkirche)
18.30 Uhr Eucharistiefeier – Luzerner – Begrüßung des Advents (Hl. Dreifaltigkeit Pfaffenweiler)

Sonntag, 29.11.2020 – 1. Adventssonntag

- 10.00 Uhr Wortgottesfeier als Bußgottesdienst (St. Jakobus Unterkirnach)
10.00 Uhr Eucharistiefeier (St. Martin Brigachtal-Allerheiligenkirche)

Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit

Unter Beachtung der Schutzmaßnahmen (Abstandsgebot, Schutzmaske) sind Sie zu den üblichen Öffnungszeiten herzlich willkommen. Alle Informationen können Sie auch auf der Homepage www.kath-zwibriki.de bzw. den Aushängen im Schaukasten entnehmen.

Gottesdienst nur mit Maske!

Die aktuelle Corona-Pandemie hat sich in den vergangenen Wochen und Tagen erheblich verschärft. Das Infektionsgeschehen entwickelt sich dynamisch. Aus diesem Grund ist das Tragen der **Mund-Nasen-Maske in allen Gottesdiensten verpflichtend!** Wir hoffen, dass diese Maßnahme mithilft, die Gesundheit zu schützen und trotzdem weiterhin Gottesdienste feiern zu können.

Außerdem werden die Gottesdienstbesucher gebeten, sich entsprechend warm zu kleiden, da die Kirchen zum Gottesdienst nicht zusätzlich aufgeheizt werden können. Diese Temperierungsstrategie soll verhindern, dass aufgrund der Erwärmung der Raumluft die relative Luftfeuchte reduziert wird, sich hierdurch die Aerosole verkleinern und somit schlechter von Masken zurückgehalten werden können.

Die Registrierung der Gottesdienstbesucher erfolgt weiterhin aus Sicherheitsgründen.

Bitte bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen oder gar Fieber haben!

Katholische öffentliche Bücherei Unterkirnach

Wir haben wieder viele neue Bücher und Medien für Sie eingekauft. Schauen Sie doch einfach mal vorbei, über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen!

Bitte beachten Sie, dass auch in der Bücherei die aktuellen Schutzmaßnahmen gelten.

Evangelische Kirchengemeinde



Wochenspruch:

„Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.“ (Lk 12,35)

Sonntag, 22.11.

- 10.00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Johanneskirche Villingen, Gerberstr. 11
10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Pauluskirche
10.30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in der Markuskirche Vil., Heidelberger Str. 4
18.00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss des Ewigkeitssonntags in der Markuskirche

Mittwoch, 25.11.

- 16.00 Uhr KonfirmandInnen-Unterricht im Paulus-Gemeindehaus, Waldhauserstr. 10/2
20.00 Uhr Bibelgesprächskreis in der Paulus-Gemeindehaus

Sonntag, 29.11.

- 9.00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent in der Christuskirche Unterkirnach
10.30 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent in der Pauluskirche Villingen, Kalkofenstr. 41
14 - 16 Uhr Wandelgottesdienst in der Lukaskirche Villingen, Sperberstr. 29: nehmen Sie sich 10- 20 Minuten Zeit und stimmen Sie sich auf den Advent ein
17.00 Uhr Adventsmusik in der Johanneskirche

Digitale Angebote der Stadtgemeinde

finden Sie auf unserer Homepage www.evangelisch-villingen.de
In der Regel erscheinen wöchentlich:

- Wochenunterbrechung auf YouTube, www.youtube.com/channel/UCIN2YjmYLjvz8L6HbLXSYgG
- Telefonandacht „Verschnaufpause mit Gott“ unter 07721/2968374



Aus der Dorfgemeinschaft

Kieschtock-Zunft e.V. Unterkirnach



Beiträge für's Narrenblättle gesucht!

Liebe Dorfgemeinschaft, unsere fleißigen Autoren vom Narrenblättle suchen noch nach witzigen Geschichten aus dem Dorfleben. Falls Ihr jemanden kennt, dem dieses Jahr etwas Lustiges oder Peinliches passiert ist und Ihr es gerne mit den Lesern des Narrenblättles teilen wollt, dann zögert nicht und schickt uns die Vorkommnisse bis Ende Dezember per E-Mail an info@kieschtockzunft.de. Alternativ können die Beiträge auch in das Postfach 55 im Nahkauf eingeworfen werden (für evtl. Rückfragen, bitte Eure Kontaktdaten dazuschreiben). Unsere Quellen werden natürlich streng vertraulich behandelt. Wir freuen uns auf Eure Einsendungen.
Kieschtock-Zunft Unterkirnach e.V.



Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

3 Tipps

So vermeiden Sie Narben

Mit natürlichen Inhaltsstoffen können Sie alte Narben geschmeidig machen. Wir stellen Ihnen ein Rezept für ein Narbenöl vor und geben 3 Tipps, wie Sie Narben vermeiden.

Viele denken, dass mit der Wundversorgung das Thema Verletzung erledigt ist. Allerdings lohnt sich die Pflege von Wunden, um Narben zu vermeiden und den Heilungsprozess zu unterstützen.

3 Tipps:

1. Wunden vor der Sonne schützen
2. Heilende Wunden nicht Druck, Dehnung oder Reibung aussetzen
3. Narbenöl regelmäßig auf die verschlossene Wunde auftragen

Rezept für ein Narbenöl

- 3 ml Jojobaöl
- 3 ml Rotöl (Johanniskrautöl)
- 3 ml Ringelblumenöl
- 1 ml Lavendelöl

Alles in einem Roll-On oder ähnlichem Gefäß vermischen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

5-MINUTEN-FITNESS

Übungen für die Beweglichkeit

In der 5-Minuten-Fitness widmet sich Physiotherapeut Kai Becker der Hüfte und deren Muskulatur. Denn die hat einen großen Einfluss auf unsere Knie, den Rücken und sogar den Nacken.

Übung 1: Beinpendel – Die Hüfte aufwärmen und mobilisieren

Ausgangsposition: Stand

Durchführung: Für diese Übung im Einbeinstand benötigen Sie eine Stufe, um die Position Ihres Standbeines zu erhöhen. Stellen

Sie sich mit dem Standbein darauf. Pendeln Sie mit dem anderen Bein für zirka 30 bis 45 Sekunden locker nach vorne und hinten. Achten Sie dabei darauf, dass die Hüfte gerade bleibt. Zur Stabilisierung können Sie sich am Treppengeländer oder an einem Stuhl festhalten. Beüben Sie ebenfalls die Rotation der Hüfte, d. h. rotieren Sie nach außen und nach innen.

Übung 2: Hüftbrücke

Ausgangsposition: Rückenlage

Durchführung: Legen Sie sich auf eine Gymnastikmatte und stellen Sie die Beine angewinkelt und in etwas mehr als hüftbreitem Abstand auf. Heben Sie nun beim Einatmen das Becken an und spannen Sie dabei die Gesäßmuskulatur an. Senken Sie nun langsam das Becken wieder ab. Dabei brauchen Sie es nicht ganz bis zum Boden absetzen. Als Steigerung können Sie, noch während Sie das Becken angehoben haben, ein Bein strecken und wieder beugen.

Wiederholungen: 10 – 20

Übung 3: Die Hüftmuskulatur dehnen

Ausgangsposition: Stand

Durchführung: Stellen Sie ein Bein auf die Sitzfläche des Stuhles, das andere Bein bleibt am Boden. Schieben Sie nun den Oberkörper aufrecht nach vorne, bis Sie eine Dehnung in der Hüfte des Standbeines am Boden spüren. Halten Sie die Position 30 Sekunden und wechseln Sie anschließend die Seite.

Übung 4: Dehnung des Piriformis

Ausgangsposition: Rückenlage

Durchführung: Legen Sie sich auf eine Matte und stellen Sie beide Beine an. Legen Sie nun das zu beübende Bein mit der Außenseite des Unterschenkels auf die Oberschenkelseite des anderen Beins. Greifen Sie mit beiden Händen den Oberschenkel und ziehen Sie ihn an den Körper ran. Zur Verstärkung können Sie nun mit dem Ellenbogen das zu beübende Bein nach außen drücken. Wiederholungen: 60 – 90 Sekunden pro Bein halten.

Übung 5: Hintere Gesäßmuskulatur trainieren

Ausgangsposition: Vierfüßlerstand

Durchführung: Knien Sie sich auf eine Matte und stützen Sie sich mit den Händen am Boden ab. Schieben Sie nun ein Bein angewinkelt leicht nach oben und wieder zurück. Achten Sie dabei darauf, dass Sie das andere Bein und die Hüfte gerade halten.

Wiederholungen: 10 – 20

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

